

M21 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Finanzen
Geschäftszeichen: 106.0-402.03.02 (2026)
Datum: 04.08.2026

MITTEILUNG

Haushaltssatzung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Haushaltsjahr 2026; Genehmigung der Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, der Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	27.08.2026	zur Kenntnis
Haushalts- und Finanzausschuss	02.10.2026	zur Kenntnis
Verbandsversammlung	21.10.2026	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung

Mit Erlass vom 09.07.2026, welcher uns am 16.07.2026 zugestellt wurde, hat das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) die beantragten Genehmigungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2026 erteilt. Die Genehmigung umfasst

- die Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich für den Finanzhaushalt
- die in § 2 vorgesehenen Kreditaufnahmen von 13.150.000 €
- den in § 3 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 41.025.600 €
- den in § 4 vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 100.000.000 €.

Der Genehmigungs- sowie der Begleiterlass sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie des Genehmigungserlasses ist in der Ausgabe Nr. 31/2026 des Staatsanzeigers für das Land Hessen erfolgt.